

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg



Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg





Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz der Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	753.396,49	1.045.815,77
2. Geleistete Anzahlungen	<u>108.707,62</u>	<u>32.417,76</u>
	<u>862.104,11</u>	<u>1.078.233,53</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.679.785,05	49.936.390,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	817.572,95	835.566,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.755.857,78	2.485.858,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.429.789,98</u>	<u>399.169,83</u>
	<u>53.683.005,76</u>	<u>53.656.985,72</u>
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	<u>5.200,00</u>	<u>5.200,00</u>
	<u>54.550.309,87</u>	<u>54.740.419,25</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	184.962,13	186.916,73
2. Unfertige Erzeugnisse	30.616,70	20.753,01
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>344.451,36</u>	<u>351.587,83</u>
	<u>560.030,19</u>	<u>559.257,57</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.780.212,19	2.425.837,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	83.884,81	0,00
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	12.050.226,07	11.717.842,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>587.853,30</u>	<u>664.097,07</u>
	<u>14.502.176,37</u>	<u>14.807.777,04</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.796.515,58</u>	<u>11.768.767,03</u>
	<u>22.858.722,14</u>	<u>27.135.801,64</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	329.975,31	156.211,36
	<u>77.739.007,32</u>	<u>82.032.432,25</u>

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	105.000,00	105.000,00
II. Kapitalrücklage	1.311.045,36	1.311.045,36
III. Gewinnrücklagen		
1. Rücklagen aus Auflösungsbeträgen des Sonderpostens	10.690.531,24	10.690.531,24
2. Ertragsschwankungsrücklage gemäß § 12 Abs. 5 WVO	3.314.000,00	3.189.950,00
3. Andere Gewinnrücklagen	<u>17.299.795,12</u>	<u>17.299.795,12</u>
	<u>31.304.326,36</u>	<u>31.180.276,36</u>
IV. Bilanzgewinn	410.076,08	993.055,86
	<u>33.130.447,80</u>	<u>33.589.377,58</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>16.751.884,19</u>	<u>17.565.605,16</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.179.793,00	13.978.821,00
2. Steuerrückstellungen	17.700,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>3.595.886,23</u>	<u>3.967.474,27</u>
	<u>17.793.379,23</u>	<u>17.946.295,27</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.304.136,65	4.425.444,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.110.886,25	2.136.425,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.199,18	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	18.286,58	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.419.429,47	2.455.635,71
- davon aus Steuern:		
EUR 381.505,90 (Vj. EUR 366.302,83)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 63.003,88 (Vj. EUR 48.779,74)		
	<u>9.890.938,13</u>	<u>9.017.505,28</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	172.357,97	3.913.648,96
	<u>77.739.007,32</u>	<u>82.032.432,25</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
1. Umsatzerlöse	89.491.826,68	88.884.537,13
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-8.858,31	10.927,71
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.008,87	19.953,95
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.644.066,00	2.316.278,52
	<u>92.132.043,24</u>	<u>91.231.697,31</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.739.973,64	3.863.008,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	198.021,96	182.167,10
	<u>3.937.995,60</u>	<u>4.045.176,02</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	35.236.876,44	33.985.879,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	31.730.876,71	30.922.909,61
- davon für Altersversorgung: EUR 3.334.401,87 (Vj. EUR 3.333.141,19)		
	<u>66.967.753,15</u>	<u>64.908.789,19</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.384.481,07	3.490.597,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.876.397,17	17.471.398,90
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	899.458,03	902.325,73
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj. EUR 9.832,72)		
- davon aus der Aufzinsung von Forderungen: EUR 890.688,00 (Vj. EUR 892.199,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.257.782,71	1.269.432,89
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.143.010,56 (Vj. EUR 1.101.287,00)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23.182,48	1.401,63
12. Ergebnis nach Steuern	-416.090,91	947.226,87
13. Sonstige Steuern	42.838,87	-45.828,99
14. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-458.929,78	993.055,86
15. Gewinnvortrag	993.055,86	768.894,36
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-124.050,00	-768.894,36
17. Bilanzgewinn	410.076,08	993.055,86

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019 und der Lagebericht der Elbe-Werkstätten GmbH sind nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen im Wesentlichen den Vorjahresgrundsätzen. Im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 werden Forderungen, die gegen verbundene Unternehmen des Konzerns der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bestehen, ebenso wie die Verbindlichkeiten in einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden wegen des geringen Umfanges nicht angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde am 9. Oktober 1986 gegründet und unter der Nummer HRB 36799 in das Handelsregister B des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern sie der Abnutzung unterliegen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Falls erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Beim unbeweglichen Anlagevermögen bemisst sich die lineare Abschreibung nach einer Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren. Die Nutzungsdauer der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen vier bis zehn Jahre.

Von Dritten gewährte Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten auf der Passivseite gesondert ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam ratierlich aufgelöst.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Betrag von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden im Berichtsjahr linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Finanzanlagen (Versicherungen und Wertpapiere), welche Deckungsvermögen für Rückstellungen für die Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Sabbatjahre darstellen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. In dem Fall, dass das Deckungsvermögen die Rückstellung übersteigt, wird der übersteigende Betrag als aktiver Unterschiedsbetrag bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden mit den Anschaffungskosten oder mit niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Einzelkosten und anteiliger Gemeinkosten der Produktion bewertet. Falls erforderlich, erfolgen Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind, mit Ausnahme der Forderungen gegen die FHH, mit dem Nennwert bilanziert. Die langfristigen Forderungen gegen die FHH wurden mit einem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit einem Zinssatz von 2,71 % p.a. (Vorjahr 3,21 %) abgezinst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden notwendige Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wird in Höhe von 2 % zur Abdeckung für das allgemeine Zins- und Kreditrisiko gebildet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Es wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bei den Entgelten und von 1,0% bei den Renten ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,71 % (im Vorjahr 3,21 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 660, der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Für die Berechnung der Beihilferückstellung wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck, eine Entwicklung des Beihilfeniveaus von 5,0 % p.a. sowie ein Rechnungszinsfuß von 1,97 % p.a. (Vorjahr: 2,32 %) zugrunde gelegt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,97 % p.a. (Vorjahr: 2,32 %) und eines Gehaltstrends von 2 % p.a. berechnet. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Erfüllungsbetrag von TEUR 558. Zur Absicherung werden liquide Mittel bei der R+V-Versicherung angelegt und mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert. Der verrechnete Zeitwert der Rückdeckungsversicherung betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 137. Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen betragen in 2019 TEUR 2.

Die Rückstellungen für Sabbatjahre, für die individuelle Vereinbarungen geschlossen werden, wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Erfüllungsbetrag von TEUR 289. Zur Absicherung werden liquide Mittel bei der Allianz-Lebensversicherungs-AG angelegt und mit der Rückstellung für Sabbatjahre saldiert. Der verrechnete Zeitwert der Rückdeckungsversicherung betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 241. Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen betragen in 2019 TEUR 7.

Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet, unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,5 % p.a., einem Trend für die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte von 1,75% p.a. und einer Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,5 % p.a. Die Rückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 1,97 % p.a. (Vorjahr: 2,32 %) abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Es wurde jeweils der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag eingestellt. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinsen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände weisen - wie im Vorjahr - keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr auf.

Forderungen gegen die FHH beinhalten langfristige Forderungen aus der Freistellungserklärung für Pensionslasten in Höhe von TEUR 11.725 (Vorjahr: TEUR 11.718).

PASSIVSEITE

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Es wurde in 2019 beschlossen, der Ertragsschwankungsrücklage einen Betrag in Höhe von EUR 124.050,00 zuzuführen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 410.076,08, im dem der laufende Jahresfehlbetrag des laufenden Jahres enthalten ist, wird auf neue Rechnung vorgetragen. Weiterhin wurde beschlossen, innerhalb der anderen Gewinnrücklagen einen Betrag in Höhe von EUR 1.471.735,70 den Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen zu widmen und jährlich fortzuschreiben.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2019	17.566
Zuführung	150
Auflösung	-964
Stand 31. Dezember 2019	16.752

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Leistungslohn (TEUR 675), Urlaubsverpflichtungen (TEUR 585), Überstundenverpflichtungen (TEUR 415), Drohverluste aus Mietverträgen (TEUR 364), sonstige Personalverpflichtungen (TEUR 207) sowie Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 420).

	Restlaufzeit			
	Ins- gesamt TEUR	davon		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj.)	5.304 (4.425)	450 (847)	1.882 (1.167)	2.972 (2.411)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	2.111 (2.136)	2.082 (2.136)	29 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Konzern FHH (Vj.)	38 (0)	38 (0)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH (Vj.)	18 (0)	18 (0)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vj.)	2.420 (2.456)	1.353 (1.325)	771 (762)	296 (369)
	9.891 (9.017)	3.941 (4.308)	2.682 (1.929)	3.268 (2.780)

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt mit Grundschulden (TEUR 5.304). Von den Förder-Darlehen unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind zwei mit insgesamt TEUR 426 ebenfalls über Grundschulden besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gegliedert:

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>
Erlöse aus Kostensätzen und Kostenerstattungen	
- Arbeitsbereich	49.412
- Berufsbildungsbereich	9.036
Erlöse aus Handels- und Produktionsdienstleistungstätigkeit	14.281
Sonstige	16.108
Mieterträge	655
	<u>89.492</u>

Die Erlöse wurden fast ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 964, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 323 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 86.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 247.

Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen TEUR 14 auf periodenfremde Steuern. Die sonstigen Steuern enthalten in Höhe von TEUR 13 periodenfremde Aufwendungen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit Dritten

Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen	TEUR
fällig 2020	1.099
2021 bis 2024	4.091
2025 bis 2034	7.721

Verpflichtungen aus langfristigen Wartungsverträgen	TEUR
fällig 2020	105
2021 bis 2024	159
2025	9

Verpflichtungen aus langfristigen Leasingverträgen	TEUR
fällig 2020	409
2020 bis 2024	535

Verpflichtungen aus langfristigen Erbbaurechtzinsen	TEUR
fällig 2020	118
2021 bis 2024	473
2024 bis 2105	4.518

Mitarbeiter

Arbeitnehmerzahl nach Gruppen im Jahresmittel

	2019 Anzahl
Tarifliche Mitarbeiter	650
Beschäftigte und Teilnehmer	3.106
	<u>3.756</u>

Von den tariflichen Mitarbeitern entfallen auf:

- Teilzeitbeschäftigte	218
- weibliche Beschäftigte	324
- Frauenquote	49,8%
- Auszubildende	5
- Schwerbehindertenquote	9,1%
Versorgungsempfänger	232

Mitglieder der Geschäftsführung:

 (Sprecher der Geschäftsführung)	
	

Mitglieder des Aufsichtsrates

[REDACTED] Vorsitzende	[REDACTED], Hamburg
[REDACTED]	[REDACTED] Hamburg
[REDACTED]	[REDACTED]; Hamburg
[REDACTED]	[REDACTED] Hamburg
[REDACTED]	[REDACTED] Hamburg
[REDACTED] (Arbeitnehmersvertreter)	Angestellter der Elbe-Werkstätten GmbH
[REDACTED] (Arbeitnehmersvertreter)	Angestellter der Elbe-Werkstätten GmbH
[REDACTED] (Arbeitnehmersvertreterin)	Gewerkschaftssekretärin, [REDACTED] Hamburg

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates stehen für 2019 Vergütungen in Form von Sitzungsgeldern in Höhe von insgesamt TEUR 3 zu.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 40. Für sonstige Leistungen wurden TEUR 7 berechnet.

Bezüge Geschäftsführer

	<u>EUR</u>
[REDACTED] Tantieme	110.000,00
	<u>17.333,00</u>
	<u>127.333,00</u>
	<u>EUR</u>
[REDACTED] Tantieme	90.000,00
	<u>15.000,00</u>
	<u>105.000,00</u>

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Elbe-Werkstätten GmbH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen. Dieser wird im Internet veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in 2020 führt zu Folgen auf den Jahresabschluss 2020, deren Ausmaß zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht abzusehen sind.

Am 20. März 2020 hat die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit der BASFI eine Allgemeinverfügung betreffend eines Betretungsverbot zum Schutze von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen erlassen. Darin ist ein weitgehendes Betretungsverbot auch für Werkstätten für behinderte Menschen festgelegt worden. Für alle diese Einrichtungen gilt, dass eine Notfallbetreuung sicherzustellen ist. Die BASFI hat die Zahlung des Budgets bis zum 31. März 2020 zugesagt. Für die folgenden Monate sollen Vorrangleistungen aus dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie vor Finanzleistungen der Eingliederungshilfe genutzt werden.

Mit dem Sozialschutz-Paket erscheinen aus heutiger Sicht für die Elbe-Werkstätten das Trägerbudget zu 100 % und die Kostensätze im Berufsbildungsbereich zu mindestens 75 % über den 31. März 2020 hinaus gesichert zu sein.

Zum 1. Februar 2020 wurde das von den Elbe-Werkstätten GmbH gemietete Gebäude nebst Grundstück in der Cuxhavener Str. 22, 21149 Hamburg, erworben. Der Kaufpreis lt. Kaufvertrag beträgt TEUR 7.750.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 458.929,78 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Hamburg, den 31. März 2020

gez. 
Geschäftsführung

gez. 
Geschäftsführung

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2019**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.301.033,30	11.268,76	18.076,71	120.000,79	4.210.377,98
2. Geleistete Anzahlungen	32.417,76	94.366,57	-18.076,71	0,00	108.707,62
	<u>4.333.451,06</u>	<u>105.635,33</u>	<u>0,00</u>	<u>120.000,79</u>	<u>4.319.085,60</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	81.903.785,17	538.071,96	301.039,76	899.237,75	81.843.659,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.460.775,80	237.289,66	0,00	230.371,84	4.467.693,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.160.180,04	1.022.251,73	60.532,52	689.633,03	12.553.331,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.361.149,12	1.392.192,43	-361.572,28	0,00	2.391.769,27
	<u>99.885.890,13</u>	<u>3.189.805,78</u>	<u>0,00</u>	<u>1.819.242,62</u>	<u>101.256.453,29</u>
III. Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	5.200,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00
	<u>104.224.541,19</u>	<u>3.295.441,11</u>	<u>0,00</u>	<u>1.939.243,41</u>	<u>105.580.738,89</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
3.255.217,53	321.764,75	120.000,79	3.456.981,49	753.396,49	1.045.815,77
0,00	0,00	0,00	0,00	108.707,62	32.417,76
<u>3.255.217,53</u>	<u>321.764,75</u>	<u>120.000,79</u>	<u>3.456.981,49</u>	<u>862.104,11</u>	<u>1.078.233,53</u>
31.967.394,61	2.091.740,90	895.261,42	33.163.874,09	48.679.785,05	49.936.390,56
3.625.208,86	172.269,20	147.357,39	3.650.120,67	817.572,95	835.566,94
9.674.321,65	798.706,22	675.554,39	9.797.473,48	2.755.857,78	2.485.858,39
961.979,29	0,00	0,00	961.979,29	1.429.789,98	399.169,83
<u>46.228.904,41</u>	<u>3.062.716,32</u>	<u>1.718.173,20</u>	<u>47.573.447,53</u>	<u>53.683.005,76</u>	<u>53.656.985,72</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00	5.200,00
<u>49.484.121,94</u>	<u>3.384.481,07</u>	<u>1.838.173,99</u>	<u>51.030.429,02</u>	<u>54.550.309,87</u>	<u>54.740.419,25</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Aufgabe des Unternehmens ist es, körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht, noch nicht oder noch nicht wieder gewachsen sind, auszubilden oder zu beschäftigen. Das Unternehmen hat für eine Weiterentwicklung der Menschen mit Behinderung in persönlicher und leistungsmäßiger Hinsicht zu sorgen und den Menschen mit Behinderung Chancen für eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Das Unternehmen betreibt eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 219 in Verbindung mit § 225 SGB IX.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Hamburg, die Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungen und Krankenkassen sind die Hauptkostenträger für das Kerngeschäft der Rehabilitation und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Nach Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 wurde mit der Verschmelzung der PIER Service & Consulting GmbH auf die Elbe-Werkstätten GmbH der ehemalige PIER Holding Konzern in ein Einzelunternehmen umgewandelt.

Im Jahre 1920 wurde die Hamburger Werkstatt für Erwerbsbeschränkte, die spätere Hamburger Werkstatt, durch den Hamburger Senat gegründet. Im Zuge der Fusion 2011 wurden die Hamburger Werkstatt ebenso wie die Winterhuder Werkstätten mit der Elbe-Werkstätten GmbH vereint. Im Jahr 2020 begeht das fusionierte Unternehmen Elbe-Werkstätten daher die 100-Jahr-Feier. Diese wird von zahlreichen internen und externen Aktionen begleitet.

b) Ziele und Strategien

Im Folgenden werden die Ziele und Strategien der Elbe-Werkstätten und deren bisherige Zielerreichung, jeweils in kursiver Schrift, dargestellt:

1. Wegbereiter beruflicher Inklusion

Die Elbe-Werkstätten verstehen sich als Wegbereiter für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung und fördern verstärkt die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung in und außerhalb der Werkstatt.

- Überleitung von mindestens 75 Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Hamburger Budgets für Arbeit (HBfA).
Ende 2019 waren 77 Beschäftigte im HBfA. Bis Ende 2020 sollen 82 Beschäftigte unter der alleinigen Assistenz der Elbe-Werkstätten dauerhaft in das HBfA übergeleitet und von den Integrationsbegleitern der Elbe-Werkstätten assistiert werden. Im Berufsbildungsbereich liegt der Anteil von ausgelagerten Qualifizierungsplätzen bei 25,1 %.
- Steigerung der ausgelagerten Werkstattplätze auf 40 % im Arbeitsbereich bis 2027.
Der Anteil ist mittlerweile auf 33,1 % Ende 2019 angestiegen. Auch im Bereich Finanzen und Service sind zwischenzeitlich zwölf inklusive Arbeitsplätze geschaffen worden.
- In einem Modellvorhaben sollen neue Formen von Kooperationen, die über die von Außenarbeitsgruppen oder Einzelarbeitsplätzen hinausgehen, mit einem Wirtschaftsunternehmen vereinbart werden. So könnte eine Art »Brückenkopf-Abteilung« in einem Unternehmen im-

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

plementiert werden, in der qualifiziert wird (Berufsbildungsbereich) und aus der heraus Arbeitsplätze beim Kooperationspartner flexibel auf Nachfrage hin (Work on Demand) besetzt werden können.

Beim Abschluss von drei Mietverträgen für freigewordene Flächen wurden gezielt auch Unternehmen des Wirtschaftssektors berücksichtigt, um das Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung an einem Ort unter Nutzung gemeinsamer Sozialeinrichtungen, wie der vorhandenen Kantinen und Cafeterien, zu befördern. Des Weiteren werden Kooperationen in Form von Produktions- und Dienstleistungsaufträgen sowie der Einrichtung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit Behinderungen bei den Mietern angestrebt. Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte ein Kooperationspartner im Arbeitsfeld der Buchbinderei gefunden werden. Werkstatt und Wirtschaftsunternehmen teilen sich in einem Zweischichtbetrieb Räumlichkeiten und Produktionsmittel. Die verzahnte Steuerung der Arbeitsprozesse erfolgt durch hierfür gesondert entwickelte IT-Systeme. Mit der Wiese eG startet nunmehr im Sommer 2020 eine innovative Idee zur Raumbeschaffung für darstellende Kunst und Musik in Barmbek. Die Elbe-Werkstätten werden mit der Theatergruppe Minotauros und anderen Dienstleistungen Arbeits- und Qualifizierungsangebote für Menschen mit Behinderung mitten in der Hamburger Theaterszene schaffen.

Der im Geschäftsjahr 2018 erstmals organisierte »Duo-Day«, bei denen Werkstattbeschäftigte einen Tag in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes verbringen, wurde in 2019 auf 32 Beschäftigte ausgeweitet.

- Angesichts der Zunahme der ausgelagerten Arbeitsplätze müssen die auf den internen Arbeitsplätzen verbleibenden und oftmals nicht so leistungsstarken Beschäftigten befähigt werden, einer möglichst breiten Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten entsprechen zu können. *Auf Basis des Konzeptes der Lerninseln wurde als Qualifizierungssetting die Elbinsel entwickelt, getestet und seit 2016 in das Regelangebot zur Qualifizierung von Beschäftigten übernommen. Die entwickelten Qualifizierungskonzepte wurden zentral gespeichert und sind somit allen pädagogischen Fachkräften zugänglich gemacht worden. Zur weiteren Verbesserung der Kommunikation wurde im Rahmen des SharePoint-Projektes ein Teamraum für die Elbinseln bereitgestellt, dieser kann über das Intranet unter dem Menüpunkt Wissensdatenbank aufgerufen werden.*
- Im Rahmen einer Recherche soll die Attraktivität von Arbeitsplätzen für Beschäftigte ermittelt werden. Im weiteren Vorgehen soll dann festgelegt werden, inwieweit bestehende Arbeitsplätze für Beschäftigte attraktiver und »cooler« im Sinne der »Werkstatt der Perspektiven« gestaltet werden können, und wie beziehungsweise welche neuen Arbeitsplätze mit besonderer Attraktivität geschaffen werden können. *Mit dem Projekt „Arbeitsplatz-Check“ wurde in 2019 auf Basis interner Befragungsergebnisse zum Thema „Was macht einen attraktiven Arbeitsplatz aus?“ und wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema Arbeitszufriedenheit und Kriterien, die die berufliche Rehabilitation befördern, eine Checkliste erarbeitet. Mittels dieser Checkliste in leichter Sprache sollen einmal jährlich Beschäftigtengruppen mit ihrer Fachkraft gemeinsam die Attraktivität ihrer Arbeitsplätze beschreiben, Entwicklungspotentiale zur Steigerung der Attraktivität benennen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität entwickeln und umsetzen. Die Ergebnisse des Arbeitsplatz-Checks werden den Betriebsleitungen einmal jährlich durch die Beschäftigtengruppen vorgestellt und gehen in die betrieblichen Strategien mit ein.*
- Entwicklung von weiteren niedrighwelligen qualifizierten Abschlüssen. *Nach dem Modell Chance 24 oder Helfer in Kindertagesstätten wurden der Alltagshelfer und der Logistiker als Angebote neu entwickelt. Die Qualifizierung als Logistiker wurde von der Industrie- und Handelskammer anerkannt.*

2. Empowerment und Assistenz

Die Erweiterung der Autonomie und Selbstbestimmung im beruflichen Leben von Menschen mit Behinderung und die Möglichkeit, ihre Interessen eigenständig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten (Empowerment), sind die Ziele der Unterstützung durch die Elbe-Werkstätten. Ganz im Sinne des Empowerments ermutigen die Elbe-Werkstätten die Beschäftigten und Teilnehmer, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen. Mit dieser Haltung begegnen die Arbeitnehmer der Elbe-Werkstätten allen Beschäftigten und Teilnehmern. Die praktische Umsetzung dieser Haltung in der gemeinsamen Arbeit bildet den roten Faden der Fortbildungsangebote für Fachkräfte, Sozialpädagogen und weiteres unterstützendes Fachpersonal im Rahmen der Personalentwicklung.

Die Verwirklichung dieses Zieles wurde durch verschiedene Maßnahmen verfolgt:

- *Mit dem Gesamtwerkstattrat wurde eine Rahmenvereinbarung zu den Mitwirkungsrechten des Gesamtwerkstattrates und der Werkstatträte auf Betriebsebene geschlossen, die über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde die gesetzliche Mitbestimmung der Werkstatträte und die Rechte der Frauenbeauftragten ausgeweitet. Geschäftsführung und Werkstattrat haben die Rahmenvereinbarung zur Arbeit der Werkstatträte und die Wahlordnung auf die Veränderungen der novellierten Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) im September 2017 angepasst. Erstmals wurden in 2017 in allen sechs Betriebsstättenverbänden Frauenbeauftragte gewählt. Dies geht über die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Frauenbeauftragten in Werkstätten hinaus, ist jedoch notwendig, um durch eine enge Einbindung in die Betriebe und eine damit gewährleistete hohe Bekanntheit bei den dort arbeitenden Beschäftigten eine sinnvolle Arbeit der Frauenbeauftragten zu ermöglichen. Weiterhin haben Werkstattrat und Geschäftsleitung Werkstattvereinbarungen zum Betriebsurlaub, zu Urlaubsgrundsätzen und zur Suchtprävention verhandelt und unterschrieben.*
- *Die Einführung einer einheitlichen Entgeltordnung wurde mit dem Gesamtwerkstattrat verhandelt und in einer Vereinbarung festgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgte erstmals zum 1. Januar 2018 eine prozentuale Entgeltanhebung der Beschäftigten entsprechend der tariflichen Steigerungen des öffentlichen Dienstes. Auch zum 1. Januar 2019 wurde eine entsprechende Entgeltanpassung und die Anhebung des Weihnachtsgeldes von EUR 90,00 auf EUR 120,00 für die Jahre 2019 bis 2021 vereinbart. Zum 1. Januar 2020 wurde der Grundbetrag infolge der Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes in Anwendung von § 221 Abs. 2 SGB IX pro Kopf und damit unabhängig vom Stellenanteil um EUR 9,00 angehoben. Aus dieser Erhöhung ergibt sich eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 4,7 %, die deutlich über der tariflichen Entgeltsteigerung des vorherigen Jahres liegt.*
- *Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes muss eine Werkstatt eine ständige Vermittlungsstelle gemäß § 6 WMVO, bestehend aus einem unparteiischen Vorsitzenden und aus je einem von der Werkstatt und dem Werkstattrat benannten Beisitzer, einrichten. Der Vorsitzende sollte über die fachliche und juristische Expertise verfügen, um zum einen auf die Betriebsparteien ausgleichend einzuwirken und zum anderen der Sachlage entsprechende Entscheidungen mit den Beisitzern zu treffen. Für diese wichtige Funktion konnte eine Sozialrichterin gewonnen werden. Vorsitzende und Beisitzer wurden vom Werkstattrat und der Geschäftsführung am 15. Juli 2019 offiziell berufen.*
- *Im Rahmen der Elbinseln erhalten Beschäftigte immer stärker die Möglichkeit, sich selbstbestimmt und eigenständig weiter zu qualifizieren. Es wurde damit begonnen, Beschäftigte*

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

zu Mentoren (Anleiter) auszubilden. Sie werden so darauf vorbereitet, die Qualifizierung anderer Beschäftigter im Rahmen der Elbinseln zu übernehmen.

3. Erhöhung der Wirtschaftlichkeit

Die Elbe-Werkstätten verfolgen die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, die konsequente Rückführung der Verbindlichkeiten und die Schaffung ausreichender Liquiditätsreserven, um Beschäftigungsschwankungen auszugleichen, bauliche Modernisierungsmaßnahmen umzusetzen sowie notwendige Innovationen in den Geschäftsfeldern und in den Rehabilitationsprozessen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Das Unternehmen strebt mittelfristig eine Umsatzrentabilität von 2,0 % an. Dies setzt allerdings voraus, dass die Kostensätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich entsprechend auskömmlich sind. Darüber hinaus muss eine jährliche Umsatzsteigerung von 3,0 bis 5,0 % im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich erzielt werden. Dies soll durch folgende Initiativen erreicht werden:

- Identifikation von Potenzialen und Schwachstellen, um die Umsatzrendite zu steigern.
Insgesamt kann die Geschäftsfeldausrichtung in ihrer strukturellen Zusammensetzung wirtschaftlich als stabilisiert gelten. Alle Geschäftsfelder bis auf Gastronomie und CAP-Markt sowie Verpackung und Konfektionierung konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis verzeichnen. Gleichwohl sind vor dem Hintergrund der wiederholt verfehlten Umsatzziele Verbesserungspotenziale zu identifizieren und zu realisieren. Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt ist der Auf- und Ausbau von Außenarbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätzen zu Lasten der Beschäftigung innerhalb der Werkstatt. Die Außenarbeitsplätze stehen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis wesentlich besser da und erfüllen darüber hinaus in einem hohen Maße die gesellschaftlichen Forderungen nach Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe.
- Aufbau einer wirkungsvollen und marktorientierten Vertriebsorganisation sowie Entwicklung einer Marketingstrategie, um die Umsätze im Nettoerlösbereich auszuweiten.
Strategische Allianzen mit Kunden sollen mit dem Ziel aus- und aufgebaut werden, langfristige Partnerschaften mit einer dauerhaft positiven Wertschöpfung zum wechselseitigen Nutzen aller drei Beteiligten, und zwar der Beschäftigten, der Unternehmen und der Elbe-Werkstätten, zu generieren. Die Fähigkeit, die Komplexität von Arbeitsprozessen zu reduzieren und so passgenaue Arbeitsplätze zu schaffen, ist die Grundlage, um strategische Partnerschaften auszubauen und neue zu akquirieren. Dabei ist die Bereitschaft der Unternehmen zur engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit wesentlicher als die Branchenzugehörigkeit. Der Branchenmix ist mithin von nachgelagerter Relevanz. Gleichwohl ist im Rahmen eines strategischen Controllings die Entwicklung der einzelnen Branchen zu analysieren und zu prognostizieren, um auf Zukunftsentwicklungen sowohl positiver als auch negativer Art vorbereitet zu sein. Dies gilt insbesondere für die Geschäftsfelder, die im Endkundenbereich oder im Lohnfertigungsbereich mit Spotaufträgen ihre Umsätze erzielen. Des Weiteren soll die inhaltliche Abstimmung zwischen Vertriebsaktivitäten und der Produktion verbessert werden, um eine über den Jahresverlauf bessere Auslastung der Arbeitsgruppen und geringere Durchlaufzeiten der Aufträge sicherzustellen. Die Implementierung eines Customer-Relationship-Management-Systems (CRM) ist 2017 im Geschäftsfeld Verpackung und Konfektionierung erfolgreich als Pilotmodell erprobt worden und konnte nach dem in 2018 durchgeführten Update von MS Dynamics NAV 2017 bis Ende 2019 in allen Geschäftsfeldern eingeführt werden. Mit dem CRM-System soll die Steuerung des Key-Account-Managements weiterentwickelt werden.
- Vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils ausgelagerter Arbeitsplätze und den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes wird die Zahl der Beschäftigten im Allgemeinen und die Zahl der internen Arbeitsplätze im Besonderen zurückgehen. Auf mittlere Sicht besteht infolgedessen bei den Flächen ein Konsolidierungspotenzial von insgesamt rund

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

14.000 Quadratmetern. Das entspricht einem Kostenvolumen von etwa EUR 1,5 Mio. pro Jahr.

In einer hierzu entwickelten und im Jahr 2019 überprüften Standortstrategie wurden Präferenzen der zukünftig erforderlichen Standortentscheidungen festgelegt. Im Rahmen der Umstrukturierung des Konzerns wurden bereits diverse Standorte aufgegeben beziehungsweise verkleinert. Insgesamt resultierte aus diesen Standortaufgaben seit 2010 eine umfangreiche Flächenreduzierung in Höhe von 19.802 Quadratmetern, die zu einer intensiveren Nutzung der übrigen Flächen und zu einer Kostenentlastung geführt hat. Die mit der Schließung der Tischlerei Elbe Nord frei gewordenen Flächen konnten zwischenzeitlich vollständig vermietet werden. Die Fläche der ehemaligen Tischlerei in Elbe Ost wird nach der Brandschutzmodernisierung zum 1. Dezember 2020 ebenfalls vermietet. Im Vorjahr wurden die Baumaßnahmen zum Umzug der im Marie-Bautz-Weg – ehemals August-Krogmann-Straße – ansässigen Verwaltung zum 1. Januar 2019 durchgeführt. Das dort noch ansässige Rechenzentrum ist zum 20. März 2020 in die Liegenschaft am Meiendorfer Mühlenweg umgezogen. Ferner wurde der Standort Wichmannstraße mit dem Auslaufen des Mietvertrages im März 2019 aufgegeben. Die Aufgabe des Standortes Wichmannstraße machte die Schaffung von Ersatzflächen für drei von fünf Arbeitsgruppen am Friesenweg erforderlich. Durch entsprechende Umbaumaßnahmen konnte die Flächennutzung dort optimiert werden. Die beiden übrigen Gruppen sind in neu geschaffenen Außenarbeitsgruppen bei DMG und TABEA untergebracht. Der Verwaltungsbereich am Standort Südring konnte durch Flächenverdichtung und interne Umzüge im gesamten 2. Obergeschoss Freiflächen für eine bereits avisierte Vermietung zum Sommer 2020 schaffen. Für die Zukunft besteht gegebenenfalls ein weiteres Konsolidierungspotenzial.

4. Organisationsentwicklung

Arbeitnehmer, Beschäftigte und Teilnehmer sind für den Erfolg der Elbe-Werkstätten von zentraler Bedeutung. Umso wichtiger ist es, Organisationsstrukturen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine größtmögliche Entfaltung des Einzelnen und eine hohe Arbeitszufriedenheit ermöglichen. Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme einerseits, Wertschätzung und Teilhabe an Entscheidungsprozessen andererseits sind hierfür unabdingbare Voraussetzungen. Unterstützt werden soll dies durch folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Personalentwicklungsangebotes zur Erhöhung der Selbstorganisationsfähigkeit und Flexibilität der Belegschaft:

Bis September 2018 wurden die Funktionsbeschreibungen für alle Berufsgruppen erstellt, mit den Führungskräften und dem Betriebsrat erörtert und im Qualitätsmanagementsystem veröffentlicht. Somit ist ein betriebsübergreifendes einheitliches Rollenverständnis der Berufsgruppen geschaffen worden. Auf Grundlage der Funktionsbeschreibungen werden und wurden modulare berufsgruppenspezifische Qualifizierungsprogramme entwickelt, die das einheitliche Rollenverständnis, insbesondere das der Führungskräfte, der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung sowie der Sozialpädagogen, weiter verfestigen werden. Die in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführte Koordinatoren-Schulung wurde von den Teilnehmern für die tägliche Führungsarbeit als sehr förderlich empfunden. Im Jahr 2018 folgte ein Fortbildungsprogramm für die Führungskräfte. Für Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung wurde ein internes Fortbildungscurriculum auf Basis der im Dezember 2016 verabschiedeten neuen Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss »Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung« entwickelt. Zukünftig hat jede Fachkraft das Recht und die Pflicht, an einem Fortbildungsmodul pro Jahr teilzunehmen. In 2019 wurde ein Curriculum für Sozialpädagogen implementiert. In seiner thematischen Vielfalt spiegelt das Fortbildungscurriculum die aktuellen Herausforderungen und den Wandel in der Sozialarbeit in den Werkstätten wider, bei dem die Sozialpädagogen mit zielgenauen und zeitgemäßen Angeboten begleitet werden.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

- Aufbau eines Gesundheitsmanagements als Motivationsfaktor für die Arbeitnehmer:
Das Projekt zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement wurde mit der Veröffentlichung des entsprechenden Konzeptes beendet. Das Thema wird künftig in der Abteilung Personalentwicklung bearbeitet und durch einen viermal im Jahr stattfindenden Steuerungskreis begleitet. Mit dem Betriebsrat wurden Betriebsvereinbarungen zu den Themen Sucht und Betriebliches Eingliederungsmanagement verhandelt und erfolgreich abgeschlossen. Folgende Schutzfaktoren beziehungsweise Ressourcen wurden und werden weiterhin ausgebaut:
 - *einfache, schlanke und nutzerfreundliche sowie zunehmend automatisierte Prozesse*
 - *Aufgaben- und Rollenklärung der Berufsgruppen durch Funktionsbeschreibungen*
 - *Professionalisierung der Arbeitnehmer durch Entwicklung von berufsgruppenspezifischen Qualifizierungsprogrammen*
 - *Stärkung der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung in ihrer Aufgabenwahrnehmung und Führungsrolle*
 - *Teamarbeit im Sinne einer erhöhten Selbstorganisation der Beschäftigtengruppen (Empowerment)*
 - *Verbesserung der Vertretungssituation durch Springer, studentische Hilfskräfte usw.*
- Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang des demographischen Wandels. Folgende Grundsätze der Personalpolitik tragen zur Attraktivität der Elbe-Werkstätten bei:
 - *Die Elbe-Werkstätten betreiben eine familienorientierte Personalpolitik, sodass es verschiedene Arbeitsmodelle und -möglichkeiten gibt.*
 - *Die Elbe-Werkstätten praktizieren eine betriebliche Gesundheitsförderung und -prävention.*
 - *Die Elbe-Werkstätten betreiben ein professionelles Personalmanagement und eine wertschätzende Personalentwicklung.*
 - *Um Fachpersonal zu rekrutieren kommt es darauf an, eine große Anzahl an möglichen qualifizierten Bewerbern anzusprechen. Neben der Homepage der Elbe-Werkstätten wird auf verschiedenen externen Plattformen (Agentur für Arbeit, Onlineplattform des Hamburger Abendblattes, Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg, gegebenenfalls Stepstone, xing und zenjob.de) ausgeschrieben. Auch aus den Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres wird rekrutiert, das heißt, einige dieser werden übernommen. Durch Banner an den eigenen Bussen wird das Absolvieren des Freiwilligen Sozialen Jahres vermarktet.*
- Ausrichtung des Handelns der Elbe-Werkstätten an nationalen und internationalen Qualitäts-, Compliance-, Sozial- und Umweltstandards:
Im Januar 2020 auditierte der TÜV NORD das Qualitätsmanagementsystem der Elbe-Werkstätten GmbH und bestätigte die Trägerzulassung auf Grundlage des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Ab 2021 werden die Elbe-Werkstätten nach Vorgabe des Hamburger Corporate Governance Kodex alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht nach Maßgabe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstellen.

5. Klimaschutz

Die Elbe-Werkstätten GmbH will mit ihrer Klimaschutzstrategie den Kohlendioxid-Ausstoß bis 2030 um 50 % gegenüber 2012 absenken und bis 2050 um mindestens 80 % reduzieren. Mit der Unterzeichnung der Klima-Partner-Vereinbarung am 28. Juni 2018 im Hamburger Rathaus haben sich die Elbe-Werkstätten und 15 weitere öffentliche Unternehmen erstmals offi-

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

ziell zu den Zielen des Hamburger Klimaplanes bekannt und ihre Beiträge verbindlich festgeschrieben. Als öffentliches Unternehmen sind die Elbe-Werkstätten Teilnehmer der öffentlichen Ausschreibungen für Energie und beziehen zertifizierten Ökostrom. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt 4.4.2. dargelegt.

Mit dem neuen Klimaschutzgesetz hat die FHH die Klimaziele ausgeweitet. Bis 2030 soll der CO₂-Ausstoß um 55 % sinken, bis 2050 soll Hamburg klimaneutral werden. Die Elbe-Werkstätten werden Ihrer Klimaschutzstrategie auf diese Zielsetzung überprüfen und anpassen.

6. Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Veränderung der Arbeitswelt in Zeiten fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung wird erhebliche Auswirkungen auf Kunden sowie Märkte und somit auch auf die Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung in den Elbe-Werkstätten haben. Sich diesem Wandel zu stellen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure im Unternehmen und kann nur in einer Unternehmenskultur erfolgreich bewerkstelligt werden, die den Wandel akzeptiert und sich für Neues öffnet.

Die Veränderungen in Richtung Industrie 4.0 haben bei den Elbe-Werkstätten schon begonnen:

- *Im Geschäftsfeld Verpackung und Konfektionierung werden Fulfillment-Angebote zu einer Vernetzung mit den Auftraggebern und deren Kunden führen. Hierzu wurde eine entsprechende Software angeschafft, die auch Menschen mit einer Leseschwäche Kommissionierungen von Sendungsaufträgen ermöglicht.*
- *In Elbe West werden bereits scannergestützte Systeme zur Qualifizierung von Beschäftigten eingesetzt.*
- *Ein Upgrade für die Unternehmenssoftware Microsoft Dynamics NAV wurde zum Jahresbeginn durchgeführt und einzelne Module im Laufe des Geschäftsjahres angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Personalakten für Teilnehmer und Beschäftigten, die Teilhabepflege und die daraus resultierende Berichterstattung an die Leistungsträger digitalisiert. Weitere Anpassungen und Erweiterungen sind für 2020 geplant.*
- *Seit 2016 wird die Rechnungseingangskontrolle über ein Dokumentenmanagementsystem papierlos abgewickelt. Das Dokumentenmanagementsystem wurde in 2018 um ein E-Mail-Archiv erweitert. In 2020 werden Vertragsmanagement und Investitionsbeschaffung als Workflow-Prozesse abgebildet, welche direkt mit der Unternehmenssoftware kommunizieren. Die geplante Verknüpfung vom Dokumentenmanagementsystem d.3 mit Outlook, Navision und SharePoint wird eine effizientere Erfassung, Verwaltung, Speicherung, Ausgabe und Aufbewahrung von Inhalten (Content) und Dokumenten ermöglichen. Mit der Entwicklung dieses Enterprise-Content-Management Systems (ECM) wird die Digitalisierungs- und Automatisierungsstrategie der Elbe-Werkstätten weiter vorangetrieben.*
- *Die Beschaffung von Nichtproduktionsartikeln über die Bestellplattform Mercateo ist in allen Betriebsstättenverbänden eingeführt.*
- *Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Beschäftigtenportal als die erste SharePoint-Anwendung im Unternehmen aufgenommen. Beschäftigte und Teilnehmer können auf einem Touch-Terminal Informationen des Werkstatrates zur Fortbildung, zur Verpflegung und über den internen Stellenmarkt abrufen. Die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung haben über eine Anwendung in Citrix Zugriff auf das Beschäftigtenportal. Im Projekt ist der Werkstattrat eng einbezogen worden. Die Inhalte des Werkstatrates können von dessen Mitgliedern selbstständig gepflegt werden.*
- *Thinktanks haben die weiteren erforderlichen Veränderungen in der Produktion, Rehabilitation und in der Verwaltung identifiziert, und es wurden drei Projekte initiiert: E-Learning und Qualifizierung, automatisierte Prozesse in der Reha-Verwaltung sowie die Entwicklung einer Elbe-App.*

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

c) Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt in erster Linie auf Basis eines differenzierten Berichtswesens mit Hilfe des Controlling-Tools „Cubus“. Hierdurch werden Abweichungen vom Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses in den einzelnen Geschäftsfeldern umgehend erkennbar. Darüber hinaus gibt es Monats- und Quartalsberichte.

Der Aufsichtsrat der Elbe-Werkstätten GmbH nimmt die Aufsichtsfunktionen für das Unternehmen wahr. Für Finanz- und Organisationsfragen hat er einen Ausschuss gebildet. Personalfragen werden in dem hierfür gesondert eingerichteten Personalausschuss erörtert. Die Arbeitnehmervertreter sind nach dem Drittelbeteiligungsgesetz im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen vertreten.

2. Entwicklung gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 im zehnten Jahr in Folge und etwas stärker als erwartet gewachsen. Eine Rezession konnte so vermieden werden. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2019 preisbereinigt im Vergleich zu den Vorjahren unterdurchschnittlich um 0,6 % gestiegen. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung ein deutlich abgeflachtes Wachstum um 1,1 %. Angesichts steigender Löhne und Beschäftigung sowie niedrigerer Steuern und Abgaben kommen aus der Binnenwirtschaft wesentliche konjunkturelle Impulse. Allerdings hat sich die Industrieproduktion infolge der internationalen Handelskonflikte und der Diskussion um den Brexit merklich abgeschwächt.¹ Im Zusammenhang mit der dynamischen Zunahme von Infektionen mit dem Coronavirus rechnen die Wirtschaftsweisen mit einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von im schlimmsten Fall 5,4 %. Bei einer kürzeren Dauer der Einschränkungen wegen der Krise und einer schnellen Erholung der Wirtschaft könnte das BIP demnach auch nur um 2,8 % zurückgehen. In 2021 wird dann eine deutliche Gegenentwicklung folgen.

Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2019 mit 5,0 % nochmals niedriger als im Vorjahr mit 5,2 %. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben an der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt teilgenommen. Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer steigen im Jahr 2020 mit 2,9 % sogar stärker als die Bruttolöhne, da von der Bundesregierung beschlossene Entlastungen ihre Wirkung entfalten.² Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen hat 2019 um 1,2 % auf 155.000 abgenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen belief sich unverändert auf 6,9 %. Bei der Interpretation der Entwicklung muss berücksichtigt werden, dass die Zahl der schwerbehinderten Menschen wegen der Alterung der Erwerbsbevölkerung zunimmt.³ Ungeachtet seiner robusten Verfassung steht der deutsche Arbeitsmarkt vor großen wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Hierzu zählen das Angebot an Fachkräften angesichts der demografischen Entwicklung, der Strukturwandel der Industrie, die klimapolitischen Vorgaben sowie sich wandelnde Wertschöpfungs- und Produktionsmodelle. Der digital bedingte Strukturwandel führt zu einem erheblichen Weiterbildungsbedarf. Gemäß der Jahresprojektion der Bundesregierung wird eine zum abgelaufenen Jahr konstante Arbeitslosenquote von 5,0 % erwartet.⁴

In 734⁵ anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Deutschland mit etwa 2.970 Standorten erfolgt Qualifizierung, Rehabilitation und Beschäftigung von rund 340.000

¹ Jahreswirtschaftsbericht 2020, BMWI

² ebenda

³ Berichte der Bundesagentur: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Dezember und Jahr 2019

⁴ Jahreswirtschaftsbericht 2020, BMWI

⁵ BAG WfbM e.V., Stand 05.07.2019

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes zur Reformierung der Eingliederungshilfe wurde zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des ersten Staatenberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll das Recht auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einem modernen Teilhaberecht mit dem Ziel von mehr Selbstbestimmung und Teilhabe weiterentwickelt werden. Gleichzeitig soll die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe verbessert werden, um keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen und den insbesondere demographisch bedingten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen.

Für die Werkstätten für behinderte Menschen hat sich ab 2018 mit der Öffnung für andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX, modulare oder ganzheitliche Werkstattleistungen zu erbringen, die Wettbewerbsintensität auf dem Rehabilitationsmarkt erhöht. In Hamburg sind erste andere Leistungsanbieter zu verzeichnen und es ist mit einem weiteren Zuwachs von Marktteilnehmern zu rechnen. Für den Berufsbildungsbereich hat die Bundesagentur mit ihrem Fachkonzept für andere Leistungsanbieter hohe Qualitätsstandards festgelegt. Gleiches gilt für die BASFI, die sich an den Standards der Bundesagentur beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen ausrichtet und somit auch für den Arbeitsbereich ein hohes Qualitätsniveau beibehalten wird. Der zuständige Kostenträger ist im Übrigen nicht verpflichtet, Leistungen anderer Leistungsanbieter zu ermöglichen.

Nach Maßgabe des Gesetzgebers wird es keine Fachausschüsse mehr geben. Auf Bundesebene haben die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung eine Orientierungshilfe zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens nach § 19 SGB IX entwickelt, das zum 1. Juni 2019 von allen Kostenträgern in Hamburg eingeführt wurde. Nach Ansicht der BASFI werden die Fachausschüsse nicht abgeschafft, jedoch werden nicht mehr Einzelfälle im Fachausschuss besprochen, sondern möglicherweise konzeptionelle Themen gemäß § 5 WVO.

Das Budget für Arbeit wurde mit dem Bundesteilhabegesetz flächendeckend eingeführt, um den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig zu erleichtern. Ein Rückkehrrecht ist für Budgetarbeitnehmer vorgesehen, aber auch hier sind die Leistungsträger wie bei den anderen Anbietern nicht verpflichtet, diese Leistung zu ermöglichen.

Die Mitwirkungsrechte der Werkstatträte wurden zu Mitbestimmungsrechten ausgebaut, so wird der Spruch der Schlichtungsstelle im Bereich der Mitbestimmungsrechte für die Werkstattleitung zukünftig bindend sein, sofern die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes nicht dagegenstehen.

Die Einkommenssituation für die Beschäftigten in den Werkstätten verbesserte sich zum 1. Januar 2017 leicht durch die Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes von 26,00 EUR auf 52,00 EUR und des Freibetrages bei der Anrechnung des Entgeltes auf die Grundsicherung von 25,0 auf 50,0 %.

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes wird das Ausbildungsgeld auf monatlich 117,00 EUR im Berufsbildungsbereich zum 1. August 2019 und um weitere 2,00 EUR zum 1. Januar 2020 angehoben. Das Ausbildungsgeld wird von der Bundesagentur ausgezahlt und damit vollumfänglich finanziert. Gemäß § 221 Abs. 2 SGB IX würde sich infolgedessen jedoch der Grundbetrag im Arbeitsbereich ebenfalls von

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

80,00 EUR auf 117,00 EUR beziehungsweise 119,00 EUR erhöhen. Der Bundestag hat zwischenzeitlich die Empfehlung des Bundesrates aufgegriffen und den Grundbetrag vom Ausbildungsgeld für einen Zeitraum von vier Jahren entkoppelt. Die Anpassung wird nun in vier Schritten ab dem 1. Januar 2020 erfolgen. Der Bundestag hat in diesem Zusammenhang beschlossen, unter Beteiligung der Werkstatträte, der Politik und Wissenschaft zu prüfen, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem entwickelt werden kann, um somit eine Verbesserung der Einkommenssituation aller Werkstattbeschäftigten zu erreichen. Bundesweit stehen alle Werkstätten mit dieser Gesetzesänderung trotz der zeitlichen Entkopplung vor großen finanziellen Herausforderungen.

Auf Grund der Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zahlen ab dem 1. Januar 2020 alle Werkstattbeschäftigten ihr Mittagessen selber und können gemäß ihrem Wunsch- und Wahlrecht frei entscheiden, ob sie an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen. Bei den Grundsicherungsempfängern wird der Mehrbedarf gemäß § 42b SGB XII berücksichtigt, sodass die Umstellung für diesen Personenkreis kostenneutral ist. Für jeden Arbeitstag liegt der Mehrbedarf in Höhe von einem Dreißigstel des Betrages, der sich nach § 2 Absatz 1 Satz 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung ergibt, und beträgt ab 1. Januar 3,40 EUR je Arbeitstag. Alle Beschäftigten, die keine Grundsicherung erhalten, müssen ihre Verpflegung mit der Umstellung aus ihrem Werkstatteinkommen, ihrer Erwerbsminderungsrente und aus sonstigen Einkünften bestreiten und werden durch diese Reform erheblich schlechter gestellt.

Zur Abmilderung konnte mit der BASFI vereinbart werden, den von dem Beschäftigten aufzubringenden Preis deutlich unter den sozialversicherungsrechtlichen Sachbezugswert auf 1,80 EUR abzusenken. Grundlage für diesen abgesenkten Preis ist der durchschnittliche Lebensmittelaufwand für die Gemeinschaftsverpflegung bei den Hamburger Werkstätten.

Mit dem Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) vom 10. Dezember 2019 wurde unter anderem die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung entfristet und aufgestockt. Mit der Ergänzung von § 60 Abs. 2 Nr. 8 SGB IX wurden die anderen Leistungsanbieter im Hinblick auf den Personalschlüssel für betriebsintegrierte Arbeitsplätze gegenüber Werkstätten bessergestellt. Des Weiteren wurde ein Budget für Ausbildung eingeführt. Das Gesetz sieht bedauerlicherweise Einschränkungen hinsichtlich des anspruchsberechtigten Personenkreises vor. Im Gegensatz zum Budget für Arbeit zielt das Budget für Ausbildung auf die Erstausbildung am Übergang von der Schule in den Beruf ab⁶. Erwachsene Menschen, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen oder eine langjährige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeübt haben, und gleichwohl leistungsberechtigt nach § 57 SGB IX sind, können danach das Budget für Ausbildung nicht in Anspruch nehmen. Ausgeschlossen werden damit auch Menschen mit Behinderungen, die schon langjährig im Arbeitsbereich von Werkstätten beschäftigt sind und in dieser Zeit durch die Werkstatteleistung befähigt wurden, eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen.

3. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

3.1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Elbe-Werkstätten GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust von TEUR 459 ab und liegt damit TEUR 1.452 unter Vorjahr. Das Ergebnis des Vorjahres beinhaltet aufwandsseitige Sondereffekte in Höhe von TEUR 1.371. Der Jahresabschluss 2019 wird

⁶ BT-Drs. 19/13399: 40

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

durch die folgenden Sachverhalte in besonderer Weise beeinflusst: Aufwendungen für die Brandschutzsanierung am Rahel-Varnhagen-Weg und am Nymphenweg in Höhe von TEUR 1.316 sowie um TEUR 230 höher als geplante Beiträge zur Finanzierung der Altersversorgung sind angefallen. Gegenläufig sind die Versicherungsentschädigung für die Mängel am Eingangsbauwerk im Südring und die Ausgleichszahlung für die Aufhebung eines Mietvertrages eingeflossen. In Summe belaufen sich diese Sondereffekte auf TEUR 1.226 aufwandsseitig.

Die Umsatzerlöse im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich unterschreiten u.a. belegungsbedingt die Erwartungen um TEUR 602 beziehungsweise um 4,0 %. Wesentliche Planunterschreitungen sind in den Geschäftsfeldern Gastronomie und CAP-Markt, Papier und Digitalisierung sowie Elektro und Montage zu verzeichnen. Planüberschreitungen hingegen ergeben sich in den Geschäftsfeldern Arbeit inklusiv sowie Gartenbau und Dienstleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr wachsen die Umsatzerlöse um TEUR 198 beziehungsweise 1,4 %. Zuwächse verzeichnen die Geschäftsfelder Gartenbau und Dienstleistungen, Arbeit inklusiv, Gastronomie und CAP-Markt sowie Papier und Digitalisierung. Gegenläufig dazu verringert sich der Umsatz in den Geschäftsfeldern Verpackung und Konfektionierung, Elektro und Montage sowie Holz, Metall und Textil.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 2.949 Beschäftigte und Teilnehmer in den Elbe-Werkstätten tätig beziehungsweise in der beruflichen Bildung. Damit wurde der Plan um 51,9 gewichtete Plätze beziehungsweise 1,7 % leicht verfehlt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine schwache Abschmelzung von 38,2 bzw. 1,3 % gewichteten Plätzen zu verzeichnen. Der Anteil der ausgelagerten Arbeitsplätze konnte um 1,0 %-Punkte auf 33,1 % zum Geschäftsjahresende angehoben werden. 77 ehemalige Beschäftigte der Elbe-Werkstätten arbeiten im Budget für Arbeit und werden dabei durch die Elbe-Werkstätten begleitet.

Die leichte Minderung der Kostensatzerlöse ist auf den oben beschriebenen Belegungsrückgang und gegenläufig auf die abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Kostenträgern zurückzuführen: Für 2019 wurde mit der Bundesagentur für Arbeit eine Preissteigerung in Höhe von 2,80 % und für 2020 von 2,53 % vereinbart. Diese Erhöhungen entsprechen in etwa den Tarif- und Preissteigerungen.

Mit der BASFI werden laufend Fachgespräche zur Optimierung der Berufswegeplanung für Menschen mit Behinderungen, zur Erhöhung der Anzahl von Außenarbeitsplätzen sowie zur Erhöhung der Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Sinne von § 58 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX, unter anderem mit dem Hamburger Budget, geführt. Vor dem Hintergrund der gedämpften Fallzahlentwicklung und der verstärkten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Hamburger Budgets für Arbeit wurde einvernehmlich festgestellt, dass sich das eingeführte Trägerbudget bewährt hat.

Mit der BASFI wurde eine Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung gemäß § 54 SGB XII a.F. in Verbindung mit § 41 SGB IX a.F. für den Zeitraum 2017 bis 2019 abgeschlossen. Die Vereinbarung sah ein Trägerbudget mit einem Belegungskontingent von 2.290 Beschäftigten – inklusive Werkstattbudget und Kooperationspartnern – für 2019 vor, somit eine Reduzierung der Belegung um 40 Plätze zum Jahr 2018. Das Jahresbudget beläuft sich in 2018 und 2019 auf TEUR 43.600. Bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Belegung führt das konstante Jahresbudget zu einem Anstieg des Tageskostensatzes um jeweils 1,7 %. Die Verhandlungen mit der BASFI wurden für den Zeitraum 2020 bis 2023 mit einem Trägerbudget in Höhe von EUR 189,0 Mio. abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht ein Belegungskontingent von 2.240 Beschäftigten – inklusive Kooperationspartnern – für 2020 vor, mithin eine Reduzierung der Belegung um 50 Plätze. In den Folgejahren verringert sich das Kontingent um jährlich 30 Plätze. Die Kontingentabschmelzung auf 2.150 Plätze begründet sich mit der Erwartung vermehrter Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Budgets für Arbeit,

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

dem zunehmenden Markteintritt anderer Leistungsanbieter und der demographischen Entwicklung. Die Vereinbarung beinhaltet, dass reduziert Beschäftigte zukünftig mit dem Vollzeit-Kostensatz abgerechnet werden. Dieser Systemwechsel kompensiert die Kostenunterdeckung dieser Zielgruppe in den vergangenen Jahren, ermöglicht eine deutlich verbesserte personenzentrierte Qualifizierung und Begleitung im Arbeitsbereich und führt zur einer entsprechenden Ausweitung des Fachpersonals. Im Budget sind auch die Aufwandsausweitungen infolge des Bundesteilhabegesetzes und der Digitalisierungsstrategie des Unternehmens zum Ausbau der Teilhabe am Arbeitsleben eingeflossen.

3.2. Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen

Im Rahmen der weiteren Standortkonsolidierung ergaben bzw. ergeben sich folgende Veränderungen:

- Abriss des Gebäudes der Liegenschaft Hafenbezirk 23 (Harburg) im Juni 2017. Die so entstandene Freifläche wurde gewerblich zum 1. Januar 2020 vermietet.
- Die im Zusammenhang mit der Schließung der Tischlerei Elbe Ost zum Jahresende 2016 freigewordene Fläche am Rahel-Varnhagen-Weg wird vorerst als Ausweichfläche für die laufende Brandschutzsanierung am Standort genutzt. In Folge wird sie zum 1. Dezember 2020 an einen Träger einer Tagesförderstätte vermietet werden.
- Die Vermietung der Freifläche auf Grund der Schließung der Tischlerei in Elbe Nord ist erfolgreich abgeschlossen.
- Der Vermieter der Liegenschaft am Försterkamp beendete die Arbeiten für die Brandschutzertüchtigung des ersten Obergeschosses zum 31. Januar 2019. Auf einer Teilfläche wurde zum 1. Februar 2019 eine Gartengruppe platziert. Für die Restfläche wird nach einer internen bzw. externen Verwendung gesucht. Im Rahmen der Brandschutzsanierung am Nymphenweg wird eine Teilfläche als Ausweichfläche genutzt.
- Der Verwaltungsbereich am Standort Südring konnte durch Flächenverdichtung und interne Umzüge im gesamten 2. Obergeschoss Freiflächen für eine Fremdvermietung schaffen. Das sich am Südring befindliche Sozialpädagogische Fortbildungszentrum will neben dem 2. Obergeschoss nunmehr auch den freigewordenen Pavillon mieten. Aktuell wird ein ganzheitliches Raumkonzept erarbeitet. Der Mietbeginn für beide Flächen ist für Juli 2020 terminiert.
- Zum 1. Januar 2019 zogen die Verwaltungsabteilungen der ehemaligen PIER Service & Consulting GmbH vom Marie-Bautz-Weg – ehemals August-Krogmann-Straße – an den Meiendorfer Mühlenweg.
- Das noch am Marie-Bautz-Weg befindliche Rechenzentrum wird Ende März 2020 in den Meiendorfer Mühlenweg umziehen. Das Investitionsvolumen für das neue Rechenzentrum beläuft sich auf TEUR 150. Einsparungen ergeben sich zukünftig durch den Wegfall der Miete sowie geringeren Energie- und Wartungskosten.
- Der Mietvertrag für die Wichmannstraße lief Ende März 2019 aus und wurde nicht verlängert. Die dort ansässigen Beschäftigten arbeiten nun im Standort Friesenweg und in Außenarbeitsgruppen. Die erforderlichen Umbauarbeiten am Friesenweg wurden rechtzeitig zum Umzugstermin abgeschlossen.
- Die Außenarbeit im Bistro in der Beruflichen Schule für Banken, Versicherungen und Recht in der Budapester Straße wurde zum Schuljahresende im Juni 2019 beendet.

Leistungsfähige Infrastrukturen sind heute eine entscheidende Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg. Die Informationssysteme bei den Elbe-Werkstätten bilden ein komplexes und vernetztes Geflecht von Anwendungen, Schnittstellen, Datenbanken und Servern, in

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

dem zahlreiche Elemente mit externen und internen Systemen und Programmierschnittstellen kommunizieren müssen. Für das Nutzererlebnis, das für die Elbe-Werkstätten zu einem entscheidenden Faktor geworden ist, spielt die Performance eine überaus wichtige Rolle. In besonderem Maß gilt das für die ERP-Lösung mit Microsoft Dynamics NAV und dem Dokumentenmanagementsystem d.3.

Der IT-Service der Elbe-Werkstätten hat Performance-Messungen durchgeführt und Optimierungsbedarfe ermittelt. Die Antwortzeiten lagen zum Teil bei bis zu zehn Millisekunden pro Benutzeranfrage, üblich sind hier Werte von unter einer Millisekunde. All diese Faktoren führten nun zu einer Konsolidierung der unterschiedlichen Serverkomponenten, Netzwerkschicht, SAN-Speicher und Virtualisierungsplattformen. Der Austausch der SAN und VMware-Umgebung führte nicht nur zu einer Performancesteigerung und damit einem besseren Nutzererlebnis, sondern reduziert auch den Kohlendioxid-Ausstoß um bis zu 428 Tonnen in den ersten fünf Jahren des Betriebes.

3.3. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Der Finanzierungsbedarf für die Brandschutzmodernisierung beträgt nach aktuellen Berechnungen insgesamt EUR 14,3 Mio. Die Beseitigung der Brandschutzmängel wird auf Grund des Umfangs mindestens vier Jahre in Anspruch nehmen. Im Juni 2018 konnte mit den Baumaßnahmen am Rahel-Varnhagen-Weg und im Januar 2019 am Nymphenweg begonnen werden. Nach Abschluss dieser ersten Bauphase von zwei Jahren werden in einer zweiten Bauphase von ebenfalls zwei Jahren die übrigen Standorte am Friesenweg und Klotzenmoor ab Ende 2020 sowie am Dubben ab Mitte 2021 ertüchtigt werden. Die Finanzierung der Brandschutzertüchtigung erfolgt aus der Zuwendung öffentlicher Fördermittel in Höhe von EUR 7,0 Mio., aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von bis zu EUR 4,2 Mio. und aus Eigenmitteln in Höhe von EUR 3,1 Mio. Ein Teil der Eigenmittel soll aus dem Erlös des geplanten Verkaufs der Freifläche am Klotzenmoorstieg bereitgestellt werden.

In einer Public Private Partnership wurde zum 1. November 2004 der Standort von Elbe Re-Törn an der Cuxhavener Straße zur Qualifizierung und Beschäftigung für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung errichtet. Der Vermieter pachtete zuerst und erwarb später das erforderliche Flurstück in Größe von 3.744 Quadratmetern. Ferner führte er die Bauleistung insoweit auf seine Kosten aus, sofern es sich nicht um Sonderwünsche und Miereinbauten handelte. Die Elbe-Werkstätten mieteten das Gebäude für eine Laufzeit von 25 Jahren. Daneben befand sich bereits auf dem Gelände ein zweites Gebäude, das aktuell von einem Handelsunternehmen für Handwerker-, Industrie- und Werkstattbedarf gemietet wird. Nun konnten die Elbe-Werkstätten die Liegenschaften in der Cuxhavener Straße zum 1. Februar 2020 für EUR 7,8 Mio. erwerben. Die Finanzierung wurde über ein Darlehen in Höhe von EUR 6,0 Mio. und aus Eigenmitteln sichergestellt. Aus dem Kauf resultiert eine bilanztechnische Entlastung der GuV in Höhe von TEUR 190 p.a. gegenüber dem Vorjahr.

3.4. Personal- und Sozialbereich

Das Verhandlungsergebnis der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst im Jahre 2018 sieht einen dreistufigen Anstieg der Entgelte von 7,5 % mit einer Laufzeit von 30 Monaten zum 1. März 2018 vor. Für 2018 ergab sich eine Entgeltausweitung um durchschnittlich 3,20 %. Die Tabellenwerte wurden zum 1. April 2019 um weitere 3,09 % angehoben. Die letzte Entgeltsteigerung im Rahmen dieses Tarifabschlusses ist zum 1. März 2020 vorgesehen.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Die effiziente Steuerung der Personalressourcen innerhalb des Unternehmens verantwortet die bereits in 2010 installierte Personalkommission. Die Personalmaßnahmen werden dort ausführlich auf Grundlage von wirtschaftlichen Kriterien beraten und danach der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt. In einem seit 2011 eingerichteten zentralen Personalausschuss werden sodann die einzelnen Entscheidungen mit dem Betriebsrat erörtert.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Elbe-Konzerns und der damit verbundenen Fusion der drei stadtnahen Werkstätten haben Geschäftsführung und Betriebsrat im Jahr 2011 eine Rahmenbetriebsvereinbarung sowie einen Sozialplan und einen Interessenausgleich vereinbart. Nach Abschluss der Neustrukturierung haben Geschäftsführung und Betriebsrat mit einer nunmehr dritten Folgevereinbarung den zukünftigen Geschäftserfolg abgesichert. Die Betriebsparteien sind sich einig, dass der Geschäftserfolg wesentlich von der Attraktivität des Werkstattangebotes für Menschen mit Behinderung und der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Handels- und Dienstleistungsangebote bestimmt wird. Hierfür werden weiterhin strukturelle Anpassungen erforderlich sein, die letztlich auch der Sicherung der Arbeitsplätze dienen.

In der neuen Anschlussvereinbarung wurden alle Regelungen zu geplanten Maßnahmen, die zwischenzeitlich umgesetzt worden sind, gestrichen. Im Wesentlichen betraf dies Regelungen zur Verschmelzung der PIER Service & Consulting GmbH auf die Elbe-Werkstätten GmbH Anfang 2018 und zum Umzug der Verwaltung an den Meiendorfer Mühlenweg zum 1. Januar 2019. Neu aufgenommen wurden Bestimmungen zum Nachteilsausgleich bei Hospitationen und zur Rentenberatung. Diese waren bereits vorher in Zusatzvereinbarungen abgebildet. Wie auch die alte Vereinbarung sieht diese für den Zeitraum bis nunmehr zum 31. Dezember 2023 einen erweiterten Kündigungsschutz bei betriebsbedingten Kündigungen vor. Im Gegenzug unterstützt der Betriebsrat interne Personalveränderungen, ohne in jedem Fall eine Sozialauswahl vornehmen zu müssen. Diese Betriebsvereinbarung trat am 1. Januar 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023. Die Laufzeit entspricht der nunmehr finalisierten Trägerbudgetvereinbarung mit der BASFI.

Um die Kompetenz und Professionalität der Arbeitnehmer zu stärken, werden sukzessive für die einzelnen Berufsgruppen Fortbildungscurricula entwickelt. Bis Dezember 2019 wurden 26 Fortbildungen mit 333 Teilnehmern durchgeführt. Die Teilnehmerstruktur untergliedert sich in 236 Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung, 31 Integrationsbegleiter, 44 Sozialpädagogen, 12 Produktionsfachkräfte und zehn Personen aus sonstigen Berufsgruppen. Das Ziel, dass pro Jahr ein Drittel aller Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung an einer Fortbildung teilnehmen, wurde mit 82 % also deutlich überschritten. Um das Seminarmanagement modern und effizient zu gestalten, wurde eine App entwickelt, über welche sich die Teilnehmer zu der Fortbildung anmelden, die Vorgesetzten die Teilnahme genehmigen oder ablehnen und die Personalentwicklung die Administration abwickelt.

Vier Arbeitnehmer haben die Sonderpädagogische Zusatzausbildung im Geschäftsjahr abgeschlossen, sechs Arbeitnehmer haben die Sonderpädagogische Zusatzausbildung begonnen.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement wurde weiter vorangetrieben: An Maßnahmen zur Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten Bewegung und Ernährung haben 275 Arbeitnehmer in 2019 teilgenommen. Durch die Kooperation mit einer Krankenkasse konnten den Arbeitnehmern 16 Angebote zur Gesundheitsförderung in Form von Praxiseinheiten, Vorträgen und Workshops angeboten werden. Kontinuierlich wird an der Förderung der sozialen und fachlichen Kompetenzen der Arbeitnehmer gearbeitet, um zum einen die Resilienz der Arbeitnehmer als Maßnahme aus den Ergebnissen der psychischen Gefährdungsbeurteilung zu stärken und zum anderen die Qualität und Effektivität der Arbeit zu sichern.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

Gemäß des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HambGleiG) und des Bundesgesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft hat die Geschäftsführung 30 % als Zielgröße für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans festgelegt. Diese wurde auf der 2. Ebene mit 45 % weiblicher Führungskräfte und auf der 3. Ebene der Koordinatoren und Sozialpädagogen mit 44 % männlichen Arbeitnehmern mehr als erfüllt. Das Leitungsorgan auf der 1. Ebene setzt sich aus zwei männlichen Geschäftsführern sowie zwei weiblichen und einem männlichen Prokuristen zusammen. Im Aufsichtsrat liegt der Frauenanteil bei 44 %.

4. Darstellung der Lage

4.1. Ertragslage

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	89.492	88.885	607
Sonstige Erträge inkl. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	2.640	2.347	293
Betriebsaufwendungen	92.167	89.916	-2.251
Betriebsergebnis	-35	1.316	-1.351
Finanzergebnis	-358	-367	-9
Ertragssteuern	-23	-2	21
Ergebnis nach Steuern	-416	947	-1.363
Sonstige Steuern	-43	+44	-89
Jahresüberschuss	-459	993	-1.452

Die Umsatzerlöse bestehend aus Kostensatz- sowie Produktions-, Handels-, Dienstleistungs- und Mieterlösen sind im Geschäftsjahr 2019 um 0,7 % auf TEUR 89.492 gestiegen. Maßgeblich für diesen Zuwachs sind die um TEUR 138 gestiegenen Kostensatzerlöse im Arbeitsbereich sowie die um TEUR 124 gestiegenen Produktions-, Handels- und Dienstleistungserlöse. Die sonstigen Erträge stiegen um 12,5 % auf TEUR 2.640. Maßgeblich hierfür sind Effekte aus der Auflösung von Sonderposten und eine Versicherungsentschädigung.

Die Betriebsaufwendungen stiegen um 2,5 % auf TEUR 92.167. Die Personalkosten erhöhten sich um 3,2 % auf TEUR 66.968 und der sonstige betriebliche Aufwand um 2,3 % auf TEUR 17.877, was hauptsächlich aus dem Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen resultiert. Gegenläufig ist u.a. der Mietaufwand deutlich gesunken. Die Abschreibungen sind um 3,1 % auf TEUR 3.384 zurückgegangen, ebenso wie der Materialaufwand um 3,2 % auf TEUR 3.938 abgeschmolzen ist.

Das Betriebsergebnis ist mit TEUR -35 nun leicht negativ. Zusammen mit dem Finanzergebnis von TEUR -358, Ertragssteuern von TEUR 23 und sonstigen Steuern von TEUR 43 schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR -459 ab.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

4.2. Finanzlage

Das **Nettogeldvermögen** sinkt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.972 auf TEUR 7.797. Die Ursache hierfür ist, dass der erste Kostensatzabschluss der BASFI für 2020 erst im Januar 2020 gezahlt wurde. Korrespondierend entfällt der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Um diesen Effekt bereinigt ist der Stand des Nettogeldvermögens um TEUR 339 gesunken. Unverändert ist die Finanzierung der anstehenden Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude von Zuschüssen von Zuwendungsgebern und der Aufnahme von Darlehen abhängig.

Die bestehenden Darlehen wurden von der Gesellschaft planmäßig getilgt. Nicht mehr zur Besicherung von Darlehen und Zuwendungen benötigte Grundschulden werden gelöscht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

4.3. Vermögenslage

Aktiva	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	54.550	54.740	-190
Umlaufvermögen /Rechnungsabgrenzungsposten	23.189	27.292	-4.103
Gesamtvermögen	77.739	82.032	-4.293
Passiva			
Wirtschaftliches Eigenkapital	49.882	51.155	-1.273
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	20.101	18.688	1.413
Kurzfristiges Fremdkapital/ Rechnungsabgrenzungsposten	7.756	12.189	-4.433
Gesamtkapital	77.739	82.032	-4.293

Die Gesellschaft verfügt über ein **Anlagevermögen** von TEUR 54.550. Davon beläuft sich das Finanzanlagevermögen auf TEUR 5. Der Rückgang des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände um TEUR 190 resultiert aus Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.384, Abgängen zu Buchwerten in Höhe von TEUR 101 und den Zugängen in Höhe von TEUR 3.295. Mit Abstand größter Posten in den Zugängen sind die Investitionen in die Standorte Nymphenweg und Rahel-Varnhagen-Weg für den Brandschutz und den Meiendorfer Mühlenweg für den Umbau der Flächen der Verwaltung und zur Vermietung.

Die Abnahme des **Umlaufvermögens** um TEUR 4.103 auf TEUR 23.189 resultiert zum größten Teil aus den um TEUR 3.972 auf TEUR 7.797 gesunkenen Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestände. Die Abnahme ist hauptsächlich stichtagsbezogen, da die Abschlagszahlung der BASFI für den Januar 2019 bereits im Dezember 2018 erfolgte.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 646 ist maßgeblich bedingt durch den erstmaligen Ausweis von Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 84) und gegen die FHH (TEUR 325).

Das **wirtschaftliche Eigenkapital**, welches aus dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 33.130 sowie dem Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 16.752 besteht, nimmt

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

leicht um 2,5 % ab. Der Anteil von 64,1 % an der Bilanzsumme bedeutet eine Zunahme von 1,8 %-Punkten gegenüber dem Vorjahr. Das **langfristige Fremdkapital** umfasst im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 14.180, den nicht im Folgejahr zu tilgenden Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 4.854 sowie den langfristigen Anteil erhaltener Förderdarlehen. Mit einem Anstieg von 4,8 % nimmt es gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt nun 25,4%, was einen Anstieg von 2,4%-Punkten bedeutet.

Das kurzfristige Fremdkapital setzt sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Tilgungen für Darlehen im Folgejahr sowie den sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Hinzu kommt der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser beträgt nur einen Bruchteil des Vorjahres, da der Kostensatz-Abschlag des Gesellschafters für Januar 2020 im gleichen Monat und nicht bereits im Dezember 2019 gezahlt wurde. Er besteht im Übrigen aus Vorauszahlungen für Kostensätze und Mieten. Der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nimmt gegenüber dem Vorjahr um 46,9 % ab, da im Vorjahr Effekte aus der Ablösung von Darlehen enthalten waren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sinken leicht um 1,2 % auf TEUR 2.111. Diese resultieren überwiegend aus hohen Rechnungen für Baumaßnahmen im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen zum Jahresende.

4.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.4.1. Personal

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 650 Arbeitnehmer und 25 Aushilfen beschäftigt. Die Anzahl der Arbeitnehmer stieg leicht um 1,1 % an. Die Zahl der Beschäftigten und Teilnehmer sank hingegen um 1,0 % auf 3.106.

4.4.2. Umweltbelange

Die vorläufige Kohlendioxid-Bilanz für die Elbe-Werkstätten weist für 2019 einen Ausstoß von 3.075 Tonnen Kohlendioxid aus, die sich damit gegenüber dem Vorjahr um weitere 10,0 % reduziert hat. Dabei ist festzustellen, dass die Einsparungen im letzten Jahr in den Bereichen Strom und Wärme erreicht werden konnten. Wesentlich hierfür ist u.a. der Einsatz effizienter LED-Technik in der Beleuchtung, aber auch die fortgesetzte Flächenreduzierung durch die Aufgabe der Standorte der Verwaltung am Marie-Bautz-Weg und der Werkstatt an der Wichmannstraße. Auf Grund der bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg geförderten Maßnahmen im Gebäudebereich und der Energieeffizienz zum Beispiel des Rechenzentrums sowie der Umstellung auf so genannte Thin Clients (Igelboxen) konnte der Kohlendioxid-Ausstoß im Vergleich zu 2007 um rechnerisch 32,0 % reduziert werden. Die Elbe-Werkstätten GmbH ist Mitglied der Umweltpartnerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg sowie beteiligt am Hamburger Klimaplan und versucht konsequent, den Vorstellungen des Umweltschutzes gerecht zu werden.

Für das Energie- und Umweltmanagement standen neben der kontinuierlichen Verbesserung folgende Maßnahmen im Fokus:

- Das neue Rechenzentrum am Meiendorfer Mühlenweg wird mit einer Größe von ca. 80 m² im Tiefgeschoss deutlich kleiner sein, geringere laufende Kosten verursachen und insbesondere weniger CO₂ emittieren.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

- Nach den guten Erfahrungen seit dem Beginn der Umstellung auf Elektromobilität soll diese auch in 2020 durch weitere Flottenfahrzeuge und damit einhergehend zusätzliche Ladeinfrastruktur an den Standorten forciert werden. Ziel ist weiterhin auch der Einsatz von Elektro- beziehungsweise Hybridfahrzeugen bei den Dienstwagen mit privater Nutzung.
- Die Umstellung der Beleuchtung auf moderne, hocheffiziente LED-Technik hat sich ebenfalls in den vergangenen Jahren bewährt und wird auch in 2020 fortgesetzt. An den bereits realisierten Standorten zeigen sich zum Teil deutliche Einsparungen.
- Am Meiendorfer Mühlenweg wird mit der teilweisen Sanierung beziehungsweise dem Austausch der Fenster eine wesentliche bauliche Verbesserung geplant. Am Südring wird sowohl die Heizungsanlage als auch die Lüftungstechnik erneuert. Beides ist durch Effizienzsteigerungen auch ein Baustein zur Energie- und Kohlendioxid-Einsparung. So kommt zukünftig bei der Lüftungstechnik Wärmerückgewinnung gemäß der aktuellen Energieeinsparverordnung zum Einsatz.

4.4.3 Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Januar wurde das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2015 und die AZAV-Zulassung der Elbe-Werkstätten GmbH erfolgreich zertifiziert. In den drei Tagen des Überwachungsaudits hat der TÜV NORD Elbe West, Elbe Mitte sowie Finanzen und Service geprüft. Die Auditoren waren von der Prozesssicherheit, der guten Vorbereitung und der positiven Atmosphäre beeindruckt. Die strategische Außenausrichtung mit der Zielsetzung von 40,0 % ausgelagerten Arbeitsplätzen kombiniert mit dem Projekt 15/18, das auch Beschäftigte in Außenarbeitsplätze mitnehmen will, die auf erheblich mehr Barrieren des Arbeitsmarktes treffen als der Durchschnitt der Beschäftigten, hebt sich aus Sicht der Auditoren positiv in der Werkstattlandschaft ab. Die mit dem Bundesteilhabegesetz eingeführte ICF-basierte Teilhabe- und Gesamtplanung sei mit Elbe Lot im Vergleich zu anderen Werkstätten deutlich tiefgreifender realisiert worden. Zielbild, Leitbild, strategischen und operativen Zielsetzungen seien stringent verzahnt. Als Best Practice-Beispiele nannten die Auditoren die Überführung der Auditplanung und -dokumentation in SharePoint, die Planungen zur Umsetzung des Arbeitsplatz-Checks und den Einsatz der Tellimero-Stifte im Rahmen der Elbinsel-Qualifizierung.

Im Rahmen des Hamburger Transparenzgesetzes wurden keine Anfragen zu den auf der dazu eingerichteten Internetplattform der FHH veröffentlichten Verträgen zur Daseinsvorsorge sowie zu den wesentlichen Dokumenten zur Unternehmensstruktur gestellt.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

5.1. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist aktuell eine seriöse Aussage über die Ergebnisentwicklung in 2020 nicht möglich. Allein für den Zeitraum bis Ende April 2020 ergibt sich für die Produktions-, Handels- und Dienstleistungstätigkeit ein Umsatzausfall von ca. 45 %. Der Rohertragsverlust wird um einige wenige Prozentpunkte höher ausfallen. Die wöchentliche Ergebniseinbuße im Nettoerlösbereich beträgt 110 TEUR.

Der Wirtschaftsplan für 2020 weist vor dem Hintergrund der Brandschutzsanierung einen Verlust in Höhe von TEUR -2.404 aus. Ohne die Aufwendungen für den Brandschutz errechnet sich ein Überschuss in Höhe von TEUR 546. Der Jahresüberschuss wird durch die Aufwendungen für die Feierlichkeiten anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Elbe-Werkstätten

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

in Höhe von TEUR 665 gedämpft. Durch die Corona-Krise ist aber abzusehen, dass die Aufwendungen für die Feierlichkeiten deutlich geringer ausfallen bzw. durch Verschiebung von Veranstaltungen voraussichtlich in 2021 anfallen werden. Die Geschäftsführung erwartet einen leichten Rückgang der Beschäftigtenzahl im Arbeitsbereich und einen Anstieg der Teilnehmerzahl im Berufsbildungsbereich. Für Umsätze im Nettoerlösbereich wird nach den unterplanmäßigen Ergebnissen in vergangenen Jahren ein Wachstum von 10,2 % angestrebt. Hierin enthalten sind die zusätzlichen Erlöse für die Mittagsverpflegung infolge der Trennung der Fachleistung von der existenzsichernden Leistung. Ohne Mittagsverpflegung soll der Umsatz um 5,5 % ausgeweitet werden.

Im Mittelfristigen Erfolgsplan für die Jahre 2021 bis 2023 ergibt sich perspektivisch unter Berücksichtigung zusätzlicher Aufwendungen für die Modernisierung der Gebäude und des Brandschutzes ein Verlust in Höhe von TEUR 814 in 2021, ein Überschuss in Höhe von TEUR 801 in 2022 sowie ein Überschuss in Höhe von TEUR 1.389 in 2023.

Im Jahr 2020 belasten die Brandschutzmaßnahmen das Ergebnis in einem weitaus größeren Umfang als in 2021 und 2022. In 2023 tritt gar keine Belastung mehr auf, da Ausgaben und Zuwendungen sich ausgleichen. Für den Gesamtzeitraum wirken sich die Aufwendungen nach Abzug der Zuwendungen mit 5,5 Mio. EUR aus. Zum Ausgleich wird ein Teilbetrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR aus den Gewinnrücklagen entnommen. Das Bilanzergebnis wird infolgedessen in den Planungsperioden positiv.

In den Wirtschaftsjahren 2020 bis 2021 fallen zusätzliche Investitionen für die Modernisierung der Liegenschaft am Meiendorfer Mühlenweg in Höhe von EUR 5,9 Mio. an. Die geplanten Maßnahmen umfassen die Fenster, die Fassaden und die Sanitärbereiche und haben eine wesentliche Anhebung des Standards in mindestens drei der zentralen Bereiche der Gebäudeausstattung zur Folge. Sie stellen mithin eine wesentliche Verbesserung der Gebäudequalität dar, wirken sich verlängernd auf die Lebensdauer des Gebäudes aus und sind daher aktivierungsfähig.

Insgesamt ist die Gesellschaft solide aufgestellt und die Fortführung des Unternehmens ist trotz Corona-Pandemie sichergestellt, sofern die von Bund und Ländern vorgesehenen Maßnahmen zur Absicherung der Sozialwirtschaft ausreichend ausgestaltet sind. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt 5.3. verwiesen.

5.2. Chancen für die Gesellschaft

Der bisher betriebene konsequente Ausbau von ausgelagerten Arbeitsplätzen bildet im Sinne einer stringenten Berufswegeplanung in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarktes die Kernstrategie des Unternehmens und sichert die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber möglichen neuen Anbietern infolge des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes. Er ist aber auch Basis für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und bietet damit die Chance, die Entgelte der Beschäftigten mit Behinderung nachhaltig anzuheben. Dabei gilt es, das Spannungsfeld zwischen internen und externen Arbeits- bzw. Qualifizierungsplätzen zu entschärfen. Die Teilhabe am Arbeitsleben sowohl auf einem internen als auch auf einem externen Arbeits- bzw. Qualifizierungsplatz muss gleichermaßen als Erfolg erlebbar sein. Schlussendlich muss es gelingen, für alle Beschäftigten und Teilnehmer sowohl innen als auch außen attraktive Perspektiven zu entwickeln und sich somit als »Werkstatt der Perspektiven« deutlich vom aktuellen und zukünftigen Wettbewerb abzuheben.

Aus der bis zur Corona-Epidemie anhaltenden Prosperität der Hamburger Wirtschaft ergeben sich Chancen für die Produktions-, Handels- und Dienstleistungstätigkeit der Elbe-Werkstätten GmbH, deren Geschäftsfeldaufstellung in weiten Teilen den Branchenmix der Metropolregion

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

widerspiegelt. Mit Fulfillment-Service-Angeboten will das Geschäftsfeld Verpackung und Konfektionierung am Wachstum der Logistikbranche partizipieren. Das Geschäftsfeld Montage nimmt eine starke Position in seinem Marktsegment ein, die weiter ausgebaut werden kann. Wachstumspotenziale im Geschäftsfeld Papier und Digitalisierung zeigen sich insbesondere bei den Kulturerbe-Einrichtungen, wie zum Beispiel Archive, Bibliotheken, Sammlungen und Museen sowie den öffentlichen Verwaltungen. Das Geschäftsfeld Gartenbau und Dienstleistungen hat in den vergangenen Jahren deutliche positive Umsatzsprünge zu verzeichnen. Auch zukünftig wird hier mit einer entsprechenden Entwicklung gerechnet. Es werden über den Gartenbereich hinausgehende Dienstleistungen zur Unterstützung von Hausmeistertätigkeiten angeboten werden.

Die Maßnahmen zur Flächenreduzierung und -arrondierung sowie zur Verminderung der Betriebskosten werden schrittweise umgesetzt. Zu Beginn des Jahres 2019 zog die ehemalige PIER Service & Consulting GmbH vom Marie-Bautz-Weg in die Liegenschaft am Meiendorfer Mühlenweg um. Im März 2019 wurde die Liegenschaft an der Wichmannstraße aufgegeben. Ende März 2020 ist das Rechenzentrum aus einer angemieteten Fläche in einen eigenen Standort umgezogen. Die dafür zu zahlenden Mietkosten sind entfallen. Der Erwerb der Liegenschaft an der Cuxhavener Straße sichert das Leistungsangebot von Elbe Re-Törn im Raum südlich der Elbe und entlastet die Gebäudeaufwendungen.

5.3. Risiken für die Gesellschaft

Die Gesellschaft unterhält ein Risikomanagement-System auf der Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Es soll insbesondere bestandsgefährdende Risiken der Elbe-Werkstätten identifizieren und vermeiden. Für die Beobachtung der Risiken dienen eine jährliche Risikoinventur, die quartalsweise auf Veränderungen der Risikoeinschätzungen der einzelnen Risikofelder überprüft werden soll, und das monatliche Reporting der wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Organisationseinheiten. Die Geschäftsfelder und Betriebsstättenverbände führen jeweils eigenständige Risikoinventuren durch, auf deren Basis die Geschäftsführung eine Gesamtrisikoeinschätzung ableitet.

Die Interne Revision führt ein jährliches Management-Audit mit allen Leitungen von Geschäftsfeldern und Betriebsstättenverbänden durch. Mit diesem Risikomanagementreview werden die Chancen und Risiken der Geschäftsfelder und Betriebsstätten eingeschätzt und Instrumente für deren Überwachung abgestimmt.

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellt gegenwärtig das zentrale Risiko dar, dessen Ausmaß derzeit noch nicht abzusehen ist.

Die Angebote zur Teilhabe an Arbeitsleben nach § 58 SGB IX wurden nach Aufforderung der BASFI im Arbeitsbereich am 17. März 2020 eingestellt, um den besonders vulnerablen Personenkreis einer Werkstatt zu schützen. Am 20. März 2020 hat die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit der BASFI eine Allgemeinverfügung betreffend eines Betretungsverbot zum Schutze von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen erlassen. Darin ist ein weitgehendes Betretungsverbot auch für Werkstätten für behinderte Menschen festgelegt worden. Für alle diese Einrichtungen gilt, dass eine Notfallbetreuung sicherzustellen ist. Die BASFI hat die Zahlung des Budgets bis zum 31. März 2020 zugesagt. Für die folgenden Monate sollen Vorrangleistungen aus dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie vor Finanzleistungen der Eingliederungshilfe genutzt werden.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Seit dem 19. März 2020 werden die Leistungen im Berufsbildungsbereich nach § 57 SGB IX in Absprache mit der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung Nord vorübergehend auf andere Art und Weise außerhalb der Werkstätten organisiert. Das Fachpersonal stellt geeignete Materialien und Wege zum häuslichen Lernen bereit, sodass der erfolgreiche Abschluss der beruflichen Bildung nicht gefährdet ist. Soweit die Qualifizierung unter diesen besonderen Umständen fortgesetzt werden kann, können die Maßnahmenkostensätze an die Elbe-Werkstätten wie auch das Übergangsgeld an die Rehabilitanden weitergezahlt werden. Für die Folgezeit verweisen die beiden Leistungsträger auf die anstehende Gesetzgebung zur Absicherung sozialer Dienstleister.

Für Beschäftigte und Teilnehmer, die tagesstrukturierende Maßnahmen benötigen, wird eine Notversorgung angeboten. Sollten Angehörige in sensiblen Versorgungs- oder Infrastrukturbereichen (Daseinsvorsorge) tätig sein und infolgedessen die Betreuung nicht gewährleisten können, wird diesen Beschäftigten und Teilnehmern dauerhaft die Teilnahme am tagesstrukturierenden Programm angeboten. Beschäftigte, die nicht zu dieser Fallgruppe zählen, werden vom Fachpersonal aktiv telefonisch und/oder schriftlich begleitet.

Mit Datum vom 27. März 2020 ist das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) in Kraft getreten.

Kern des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG-E) ist ein nachrangiger besonderer Sicherstellungsauftrag, den Sozialleistungsträger für soziale Dienstleister übernehmen sollen. Zweck dieses besonderen Sicherstellungsauftrages ist es, den Bestand der sozialen Dienstleister durch monatliche Zuschüsse zu gewährleisten, wenn sie konkrete Beiträge zur Bewältigung von Auswirkungen der Pandemie identifizieren und umsetzen.

Der besondere Sicherstellungsauftrag ist an die Bedingung geknüpft, dass der soziale Dienstleister mit der Antragstellung die Erklärung abgibt, unter Ausschöpfung aller zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel dort zur Verfügung zu stellen, wo sie für die Bewältigung der Corona-Krise einsetzbar sind. Die Grenze des Krisenbewältigungseinsatzes bilden die zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten der sozialen Dienstleister. So kann etwa das Arbeitsrecht rechtliche Grenzen setzen.

Der besondere Sicherstellungsauftrag wird in Form von monatlichen Zuschüssen umgesetzt, die nur im Erstattungsfall nicht zurückgezahlt werden müssen. Der monatliche Zuschuss beträgt höchstens 75 % des Betrages, der für die Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahreszeitraum gezahlt wurde. Die auf 75 % reduzierte Höhe des Zuschusses wird vor allem mit Einsparungen durch das Kurzarbeitergeld und wegfallenden variablen Kosten begründet. Die Bundesländer können nach oben abweichende Höchstgrenzen bestimmen, dürfen die 75 %-Grenze jedoch nicht unterschreiten.

Der besondere Sicherstellungsauftrag endet am 30. September 2020 und kann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung ohne Zustimmung des Bundesrates bis längstens zum 31. Dezember 2020 verlängert werden.⁷

Die BASFI zahlt in Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrags gem. § 2 SodEG den Leistungserbringern einen Zuschuss nach § 3 SodEG. Sie geht davon aus, dass die Leistungserbringer Arbeitnehmer, die vorübergehend keine Aufgaben haben, an anderer Stelle oder bei einem

⁷ Kommentierung AWO Bundesverband vom 23. März 2020

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

anderen Leistungserbringer einsetzen. Die vereinbarten Monatsraten der bestehenden Rahmenvereinbarung zum Träger-Budgets werden als Zuschuss gem. § 3 SodEG weiter voll gezahlt.

Mit dem Sozialschutz-Paket erscheinen aus heutiger Sicht für die Elbe-Werkstätten das Trägerbudget zu 100 % und die Kostensätze im Berufsbildungsbereich zu mindestens 75 % über den 31. März 2020 hinaus gesichert zu sein. Im Berufsbildungsbereich werden jedoch Einnahmen aus Neuzugängen entfallen. Die entsprechenden Mindererlöse werden im April 2020 ermittelt.

Die Produktions-, Handels und Dienstleistungen sollen soweit und solange wie möglich mit den tariflichen Arbeitnehmern aufrechterhalten werden, um zum einen die in diesen Bereich arbeitende Arbeitnehmern vor Kurzarbeit und betriebsbedingten Kündigungen zu schützen und um zum anderen zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsleistung und damit zur Versorgung der Bevölkerung, insbesondere in den Bereichen der persönlichen Schutzausstattung, Gesundheits- und Lebensmittelversorgung, beizutragen. Mit der Produktion leisten die Elbe-Werkstätten Beiträge im Sinne des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes und sichern die Trägerbudgetzahlungen und die Entgeltzahlungen der Beschäftigten und Produktionsfachkräfte ab.

Im Rahmen der Standortanalyse haben Fachingenieure die Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe für die Gebäude für den Zeitraum 2014 bis 2030 erhoben und priorisiert. Viele Gebäude sind in den 1960er und 1970er Jahren, in einer Zeit des verstärkten Aufbaus von Rehabilitationseinrichtungen, errichtet worden und befinden sich im Eigentum der Elbe-Werkstätten GmbH. Die Anforderungen an den Betrieb einer modernen Werkstatt für behinderte Menschen haben sich in dieser Zeit verändert, und die Gebäude zeigen erhebliche Abnutzungserscheinungen. Brandschutz, Hygienebedingungen und Energieeffizienz der Gebäude sind darüber hinaus zu optimieren und an gesetzliche Vorgaben anzupassen. Die erforderlichen Baumaßnahmen ohne Brandschutz belaufen sich bis 2030 bei einer nicht anzunehmenden Eintrittswahrscheinlichkeit von 100,0 % auf EUR 42,4 Mio. Die erforderlichen Aufwendungen für die Brandschutzmodernisierung in Höhe von EUR 16,3 Mio. inklusive der mittelbaren Instandhaltungsmaßnahmen sind in der Wirtschafts- und Mittelfristplanung berücksichtigt. Des Weiteren wurden Investitionen für die Modernisierung der Liegenschaft am Meiendorfer Mühlenweg in Höhe von EUR 5,9 Mio. für die Jahre 2019 bis 2021 sowie ab 2021 jährliche zusätzliche Investitionen in Höhe von TEUR 750,0 zur energetischen Modernisierung der Gebäude geplant. Die in 2019 und 2020 um jeweils TEUR 500 angehobenen Ausgaben für die übrigen Instandhaltungen bleiben mit EUR 2,3 Mio. in 2021 konstant. In den Folgejahren 2022 und 2023 werden sie jährlich um jeweils weitere TEUR 500 ausgeweitet. Damit werden die Risiken der erforderlichen Baumaßnahmen minimiert. Die Umsetzung der Brandschutzertüchtigung hat absolute Priorität. Die erforderlichen Planungen zur Bauausführung und Umsteuerung der Produktion sowie die Sicherstellung der Finanzmittel wurden vorangetrieben und die erforderlichen Maßnahmen mit dem Amt für Bauordnung und Hochbau abgestimmt, sodass 2018 mit den Baumaßnahmen am Rahel-Varnhagen-Weg und 2019 am Nymphenweg begonnen werden konnte. Die erforderlichen Bauanträge für die übrigen Standorte sind gestellt und genehmigt. Für 2020 und 2021 ist die Aufnahme der Baumaßnahmen geplant. Ferner wurden Kompensationsmaßnahmen für die gegenwärtig noch vorhandenen Mängel ergriffen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz, das unter anderem die Aufhebung des Werkstattmonopols zur Folge haben wird, ist zudem mit einer Zunahme des Wettbewerbs, insbesondere im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich für Menschen mit psychischen Erkrankungen, zu rechnen. Auch wenn es einerseits als positiv zu bewerten ist, dass ein intensiverer Wettbewerb die Innovationen im Sinne besserer Teilhabeangebote und Wahlfreiheit fördert, wird andererseits der Kostendruck auf die Elbe-Werkstätten weiter steigen, wenn kleinere, teilweise tarifungebundene Beschäftigungsträger auf den Rehabilitationsmarkt für Behinderte drängen. Gerade diese Träger suchen neue lukrative Geschäftsmodelle, nachdem die Plätze im Bereich der

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

Arbeitsförderung zunehmend abgebaut wurden. Darüber hinaus wurden die anderen Leistungsanbieter mit der bereits oben erwähnten Ergänzung von § 60 Abs. 2 Nr. 8 SGB IX im Hinblick auf den Personalschlüssel für betriebsintegrierte Arbeitsplätze gegenüber Werkstätten bessergestellt.

Der Grundbetrag als Entgeltbestandteil der Werkstattbeschäftigten wird infolge der Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes in den nächsten vier Jahren schrittweise von derzeit monatlich EUR 80,00 auf EUR 119,00 angehoben. Diese Gesetzesänderung hat erheblichen Auswirkungen auf die Elbe Werkstätten. So ist in 2023 mit Zusatzkosten von EUR 1,6 Mio. zu rechnen.

Die sich mit der Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen ergebende Neuregelung bei der Gemeinschaftsverpflegung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung führt zu nicht abschätzbaren Risiken bei der Auslastung der Verpflegungseinrichtungen. Dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragskraft im Nettoerlösbereich, da die Werkstattbeschäftigten bei der Zubereitung der Mittagsverpflegung mitwirken. Erhebliche rückläufige Erträge im Nettoerlösbereich führen jedoch unweigerlich zu Entgeltkürzungen bei den Werkstattbeschäftigten.

6. Sonstige Angaben

6.1. Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Risikobehaftete Finanzinstrumente wurden im Geschäftsjahr von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

6.2. Vergütungsbericht

Für die Festlegung der individuellen Geschäftsführervergütung ist der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Die Vergütung für die Geschäftsführer setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung (Tantieme) zusammen. Der vertragsgemäße Anteil der variablen Vergütung liegt bei 14 % bzw. 15 %. Den Geschäftsführern werden von der Gesellschaft Dienstfahrzeuge der oberen Mittelklasse gestellt.

Nach Beschlussfassung im Aufsichtsrat wird zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und den Geschäftsführern vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin werden die Kriterien der angestrebten Ziele und die Skalierung für die Bemessung der Tantieme beschrieben. Die Zielerreichung stellt die Aufsichtsratsvorsitzende auf der Basis der in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegten Zielerreichungsgrade fest und schlägt dem Aufsichtsrat nach vorheriger Beratung im Personalausschuss die Höhe der Jahrestantieme vor.

Hamburg, den 31. März 2020


Sprecher der Geschäftsführung


Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 22. April 2020


Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Wirtschaftsprüfer


Wirtschaftsprüfer